

Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe:



Frauen für Frauen e.V.

Schwerpunkt Gesundheits- und Sozialwesen:



Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V.



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Beide Sprachvermittlerdienste werden gefördert durch das Landratsamt Miltenberg



Sprachvermittlerdienste im Landkreis Miltenberg



WIR SIND FÜR SIE DA!



Frauen für Frauen e.V.

- Kindertageseinrichtungen
- Schulen
- Kinder- und Jugendlichenpsychatrie
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- erziehungsunterstützende Dienste des Landratsamtes
- Beratungsstellen im erzieherischpädagogischen Bereich
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Einrichtungen für Kinder mit Handycap (Fördereinrichtungen)

Kontakt:

Frauen für Frauen e.V. Liebigstr. 49 63906 Erlenbach a.Main

Ansprechpartnerin:

Sabina Fuchs

**** 0176 317 99 241





den Landkreis Miltenberg Caritasverband



- Abteilungen des Landratsamtes -Sozialamt, Betreuungsbehörde, Selbsthilfeförderung
- Arbeitsagentur, Job Center
- Asyl- und Flüchtlingsberatung
- Schuldnerberatung
- Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige
- FairMieten
- Arztpraxen, Hebammen, Krankenhaus, MDK
- SPZ, Kinderklinik
- Logopädie, Ergotherapie

Kontakt:

Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. Büro: Hauptstr. 41 63927 Bürgstadt

Ansprechpartnerinnen:

Antje Roth-Rau, Rima Hankir



sprachvermittler@caritas-mil.de



Allgemeine Informationen

ste

prachvermittlerdien

Die beiden Sprachvermittlerdienste im Landkreis Miltenberg koordinieren im Auftrag des Landratsamtes Einsätze von ehrenamtlichen Sprachvermittlern*innen. Diese werden durch eine Schulung auf die Einsätze vorbereitet und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Für die anfragenden Institutionen entstehen keine Kosten.

Was leisten Sprachvermittler*innen?

Ehrenamtliche Sprachvermittler*innen übersetzen (nur mündlich) zwischen Menschen mit geringen Deutschkenntnissen und der anfragenden Institution. Der Einsatz ermöglicht das Überbrücken sprachlicher und kultureller Hürden und hilft Missverständnisse zu reduzieren. Sprachvermittler*innen unterliegen der Schweigepflicht. Eine Haftung der ehrenamtlichen Sprachvermittler*innen sowie der Vermittlungsstelle für die übersetzten Inhalte ist ausgeschlossen.

Die Vorgehensweise

Die anfragende Institution stellt mind. 10 Tage vor dem geplanten Termin eine schriftliche Anfrage mit den relevanten Angaben.

Das Anfrageformular kann auf der jeweiligen Homepage heruntergeladen, ausgefüllt und per Mail zugesandt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der jeweiligen Homepage.

WIR FREUEN UNS AUF EINE GUTE ZUSAMMENARBEIT!



Info Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V.



Formular Frauen für Frauen e.V.